

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt zur Unterstützung und Gewährleistung des Angebots, das Bildungsprojekt MIRA Mädchen*bildung dauerhaft mit einer halben Stelle (entspricht 0,5 VZÄ) ab Januar 2024 zu unterstützen und die erforderlichen Mittel über 35.000 € dafür für den Haushalt 2024 anzumelden.

1.2 Das Sozialreferat wird beauftragt zur Unterstützung und Gewährleistung des Angebotes des Vater-Mutter-Kind-Zentrums Vamuki e.V. ab Januar 2024 dauerhaft dem Verein mit 37.000€ jährlich zuzuweisen und die dafür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

1.3 Das Sozialreferat wird beauftragt zur Unterstützung und Gewährleistung des Projektes BOJs ab Januar 2024 dauerhaft Anderwerk e.V. jährlich 100.000 € zuzuweisen und die dafür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

- 1.4 Das Sozialreferat wird beauftragt zur Unterstützung und Gewährung der Erziehungsberatungsstellen Hansastrasse und Lüdersstraße ab Januar 2024 dauerhaft der Caritas jährlich je 40.000 € zuzuweisen und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 anzumelden.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
 3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11, hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
 4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
 5. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Bedarf aufgrund von Eigenmittelreduzierungen der freien Träger zum Eckdatenbeschluss 2024 für 2025 anzumelden.
 6. Um einen fairen Risikoausgleich im Verhältnis zwischen freiem Träger der tätigkeitsbegleitenden und -vorbereitenden Qualifizierung (pme familienservice, Evang. Familien-Bildungsstätte „Elly Heuss-Knapp“ und die Münchner Volkshochschule) und Referent*innen herzustellen, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, diese freien Träger dazu zu ermächtigen, Teilbeträge (bis zu 50 % des vereinbarten Honorars) an Referent*innen auszuzahlen, auch

wenn diese die geschuldete Leistung nicht in vollem Umfang aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl erbracht haben.

7. Dem Trägerwechsel für das Projekt Boombox vom Kreisjugendring München zu Feuerwerk e. V. ab 01.01.2024 wird zugestimmt. Der Träger Feuerwerk e. V. wird als Träger für die Fortführung des Projektes Boombox ausgewählt.
8. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus, einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
9. Dem Trägerwechsel für die Einrichtung Jugendcafé Messestadt von AWO München zu Condrops e. V. ab 01.01.2024 wird zugestimmt.
10. Der Trägerschaft des Kreisjugendrings München aufgrund der Zusammenlegung der Mittelschulstandorte Wörth- und Weilerstraße ab 01.01.2024 wird zugestimmt und der Träger Kreisjugendring München für die Fortführung der Schul- und Jugendsozialarbeit ausgewählt. Auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, verzichtet.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Sicherung des Teilangebots „Taktvoll lernen“ des Familienzentrums HeideTreff im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für 2025 anzumelden.
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 i. R. d. Nachtrags 2023 abgemeldeten Haushaltsmittel der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794 i. H. v. 641.700 Euro i. R. d. Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 erneut anzumelden und diese wieder bereit gestellten Mittel an die Zuwendungsnehmer*innen auszureichen.

13. Dem Verfahren zu jugendkulturellen Angeboten, wie unter Ziffer 4.7 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens beauftragt.
14. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen, sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
15. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
16. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
17. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.6 dargestellten Öffnung der 0,5 VZÄ-Stelle für den Themenbereich Fortbildung der Trans-Inter-Beratungsstelle für nicht-pädagogisch ausgebildetes Personal, abweichend vom Beschluss vom 06.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03797), wird zugestimmt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.